

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2022

Sachgebiet 2.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung

7.1: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Bemessung und Gestaltung der Straßen und Wege

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Betr.: Anforderung an Sicherheitsaudits – Ausbildung:
Merkblatt für die Ausbildung und Zertifizierung
für das Sicherheitsaudit von Straßen**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 25/2021,
StB 26/7122.1/4-3597316 vom 19.11.2021
Mein Schreiben StB 26/7122.3/4/3537225 vom 27.7.2021

I.

In meinem im Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 25/2021 habe ich auf das „Merkblatt für die Ausbildung und Zertifizierung der Sicherheitsauditoren von Straßen“, als Basis für die in der Richtlinie 2008/96/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19.11.2008 über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2019/1936 – geforderte Ausbildung, Fortbildung und Zertifizierung für Sicherheitsauditoren verwiesen.

Die FGSV hat das MAZS inzwischen überarbeitet und als „Merkblatt für die Ausbildung und Zertifizierung für das Sicherheitsaudit von Straßen (MAZS), Ausgabe 2022“ vorgelegt. Dabei wurden Ihre auf mein Bezugsschreiben 2 eingegangenen Anmerkungen berücksichtigt.

II.

Hiermit gebe ich das „Merkblatt für die Ausbildung und Zertifizierung für das Sicherheitsaudit von Straßen (MAZS)“, Ausgabe 2022 für den Bereich der Bundesfernstraßen bekannt.

Sofern Sie Ausbildungsstelle sind, bitte ich die Ausbildung entsprechend anzupassen. Im Sinne einer einheitlichen Ausbildung von Auditoren empfehle ich die Anwendung auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Nach dem MAZS qualifizierte Gutachter können der BAST gemeldet und dort in eine regelmäßig aktualisierte Auditorenliste aufgenommen werden. Nach altem Stand des MAZS erworbene Zertifikate behalten ihre Gültigkeit.

III.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden auf der Grundlage des MAZS regelmäßig von der FGSV in Zusammenarbeit mit der BAST und dem DVR durchgeführt. Diese können auch von anderen Institutionen oder innerhalb der zuständigen Verwaltungen durchgeführt werden, soweit dem MAZS zumindest gleichwertige Anforderungen vermittelt werden.

Die Bestellung und Gewährleistung der notwendigen Qualifikation bei der Beauftragung von Sicherheitsaudits liegt in der Verantwortung der zuständigen Straßenbauverwaltung.

Im Auftrag

Dr. Stefan Krause